

Gestalten Sie unsere Zukunft mit. Wir bauen auf Sie.

Die Unternehmen der Xella Gruppe sind in über 30 Ländern aktiv. Unsere Philosophie: mit innovativen Baustoffen in wirtschaftlich aussichtsreichen Märkten punkten, um dort nachhaltig und profitabel zu wachsen. Die starken Marken von Xella kennt heute so gut wie jeder. Sie haben uns zu einem der weltweit führenden Baustoffhersteller gemacht. Dabei stehen wir für sorgsamem Umgang mit Energie und Ressourcen. Unser Wachstum geht weiter. Und Sie sollten dabei sein.



Werkstudent Public & Investor Relations (m/w/gn*)

für die Xella International GmbH in Duisburg

Das erwartet Sie!

- Mitwirkung bei der Pressearbeit sowie der internen Unternehmenskommunikation
- Unterstützung bei der Redaktion und Projektabwicklung der Mitarbeiterzeitschrift
- Einbindung in die Betreuung der Social Media Kanäle
- Projektunterstützung

Das erwarten wir von Ihnen!

- Sie studieren Sprach- oder Kommunikationswissenschaften, BWL mit Schwerpunkt Marketing oder eine verwandte Fachrichtung
- Idealerweise erste Erfahrungen in einer Agentur oder Kommunikationsabteilung
- Hohe Affinität zu Internet, Intranet und Social Media Kanälen
- Kenntnisse im CMS-Bereich
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse
- Souveränes Auftreten verbunden mit einer selbstständigen-, ziel- und teamorientierten Arbeitsweise sowie hoher Belastbarkeit
- Talent zur internen und externen Vernetzung sowie Kommunikationsstärke

Worauf Sie bauen können!

Wir bieten Ihnen anspruchsvolle Aufgaben in einem innovativen Umfeld sowie umfassende Betreuung durch erfahrene Mitarbeiter. Freuen Sie sich auf ein teamorientiertes Arbeitsklima, in dem wir Ihre Kompetenzen gezielt weiterentwickeln.

Wir freuen uns auf Sie!

Dann freuen wir uns auf Ihre vollständige Bewerbung (Anschreiben, Lebenslauf und Zeugnisse) über unser konzernweites Bewerbungsportal.

Xella International GmbH • Human Resources • Frau Susanna Michalski
Düsseldorfer Landstr. 395 • 47259 Duisburg • +49(0)203 60880-5351

www.xella.com

*Die Abkürzung "gn" steht für geschlechtsneutral. Hiermit wird der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (1 BvR 2019/16) Rechnung getragen.

